

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 044 V1/2020
Teilbereich Haushalt	
Datum 22.10.2020	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	26.10.2020			
Samtgemeinderat	02.11.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 22/10.20 Karin Pickbrenner	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.240.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.072.100 Euro
	- 831.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.138.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.806.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	688.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	688.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 688.600 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.300.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.168.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **3.000.000 EURO** erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen:

38,48405878 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 500.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 3.000 Euro.

Süplingen, den ..

Samtgemeindebürgermeister

<u>Zusammenfassung</u>		Erträge	Aufwand	Differenz
Nr.	Name	2021	2021	
1111	Gemeindeorgane	39.200	216.200	-177.000
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.800	446.200	-441.400
1122	Gebäude und Liegenschaften	43.000	60.300	-17.300
1260	Brandschutz allgemein	13.000	90.700	-77.700
1261	Feuerwehr Frellstedt	1.500	19.300	-17.800
1262	Feuerwehr Rábke	900	43.100	-42.200
1263	Feuerwehr Süplingen	5.900	59.300	-53.400
1264	Feuerwehr Süplingenburg	4.300	42.700	-38.400
1265	Feuerwehr Warberg	1.400	35.400	-34.000
1266	Feuerwehr Wolsdorf	900	31.200	-30.300
4242	Sporthalle (Nord-Elm-Halle)	500	127.900	-127.400
4243	Freibad Rábke	137.300	438.000	-300.700
5111	Bauleitplanung	58.000	268.600	-210.600
5211	Aufgaben der Bauordnung	3.000	16.700	-13.700
5311	Ernergieversorgung (Strom)	134.000	3.200	130.800
5321	Gasversorgung	18.000	1.200	16.800
5381	Abwasserentsorgung (Kleinkläranlagen)	2.800	5.300	-2.500
5711	Förderung der Niederlassung von....	-	21.700	-21.700
5732	Gaststätte	17.300	21.800	-4.500
5733	Bauhof	528.700	558.600	-29.900
5751	Förderung des Fremdenverkehrs	400	19.400	-19.000
2721	Büchereien	-	4.800	-4.800
2811	Heimat- und Kulturpflege	-	1.000	-1.000
3517	Seniorenbetreuung	-	14.600	-14.600
3625	Ferienprogramm	-	14.900	-14.900
4211	Förderung und Verwaltung des Sports	-	200	-200
1113	Finanzverwaltung	210.500	529.300	-318.800
6111	Steuern, allgemeine Zuweis.(2,5 Mio SG Umlage enthalten)	4.385.500	1.187.400	3.198.100
6121	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	-	88.300	-88.300
1115	EDV/Zentrale Dienste	-	82.600	-82.600
2111	Grundschule	35.100	381.000	-345.900
3611	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	300.000	1.211.700	-911.700
3657	Kinderkrippe	290.000	428.800	-138.800
3658	Kinderhort	42.500	206.700	-164.200
1211	Statistik und Wahlen	10.000	36.800	-26.800
1221	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	80.800	199.900	-119.100
1222	Einwohnermeldewesen	39.000	79.500	-40.500

1223	Personenstandswesen	7.200	55.600	-48.400
5530	Friedhof allgemein	-	43.900	-43.900
5531	Friedhof Frellstedt	14.000	56.100	-42.100
5532	Friedhof Rábke	14.000	26.000	-12.000
5533	Friedhof Süpplingen	40.000	61.000	-21.000
5534	Friedhof Süpplingenburg	12.000	37.100	-25.100
5535	Friedhof Warberg	15.000	42.900	-27.900
5536	Friedhof Wolsdorf	20.000	44.400	-24.400
5537	Ehrenmale	1.200	2.000	-800
	davon ILV	- 291.200	- 291.200	0
	Gesamt	6.240.500	7.072.100	-831.600

Bei den farblich gekennzeichneten Kostenträgern handelt es sich um freiwillige Leistungen (nicht auf dem Gesetz beruhende Leistungen).

In den Kostenträgern 1111, 1112 und 1260 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 4.600 Euro enthalten.

Haushaltsplan 2021 - Änderungen Finanzausschuss am 19.10.2020

Ergebnishaushalt:

Ktr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Begründung
FW Wolsd.						
1266	4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	7.800	3.500	-4.300	Abschreib. Für MTW entfällt
N-E-Halle						
4242	4241000	Bewirtschaftung	42.500	33.000	-9.500	Wegfall des regulären Betriebes während der Ferien
Freibad						
4243	3461000	Eintrittsentgelte	60.000	75.900	15.900	Erhöhung der Entgelte
	3811000	Erträge aus ILV	0	31.200	31.200	Einsatz von 2 Mitarbeitern auf dem Bauhof
	4012000	Dienstauf. Arbeitnehmer	181.500	174.000	-7.500	Einsparung durch Festlegung der Öffnungszeiten
	4211000	Unterhaltung	32.000	22.000	-10.000	Wegfall Fliesenarbeiten/weniger normaler Unterhaltungsaufwand
	4241002	Hausgebühren	31.000	27.500	-3.500	Einsparung durch Festlegung der Öffnungszeiten
	4241003	Heizung	52.000	48.000	-4.000	Einsparung durch Festlegung der Öffnungszeiten
Bauhof						
5733	3461020	Erträge aus geleisteten Personalstunden	197.000	234.200	37.200	Erhöhung der Stundensätze auf 42,20 €
	4811000	Aufwendungen ILV	0	31.200	31.200	Erstattung Lohnk. Einsatz von 2 Mitarbeitern auf dem Bauhof
Friedhof Warberg						
5535	4242000	Unterhaltung	3.200	2.000	-1.200	Bäume werden bereits in 2020 gepflanzt

Investitionen:

Ktr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Begründung
FW Warberg						
1265	0610002	Zugänge Fahrzeuge	55.000	0	-55.000	Zeitschiene für Erwerb von MTW's wird überarbeitet
FW Wolsdorf						
1265	0610002	Zugänge Fahrzeuge	85.000	0	-85.000	Zeitschiene für Erwerb von MTW's wird überarbeitet
Friedhof Süpplingen						
5533	0382002	Zugänge Bestattungseinricht.	33.100	25.000	-8.100	7.000 € für Überdachung gestrichen/1.100 € für Anstrich im Ergebnishaushalt
Friedhof Warberg						
5535	0382002	Zugänge Bestattungseinricht.	22.000	7.000	-15.000	Überdachung wurde herausgenommen